

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 19. März 2018**

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	-/-
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.00 Uhr
Seiten:	22
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Errichtung und Betrieb von Elektro-Ladesäulen bei der Marktscheune durch das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (EWM)
4. Zustimmung zur Wahl von Dirk Schäfer zum 1. Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
5. Stellungnahme zu Bauanträgen:
 - a) Neubau eines Doppelwohnhauses, Lindenstraße 4
 - b) Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern Dorfstraße 12
 - c) Umbau eines Wohnhauses, Im Stenglenz 2
 - d) Teilabriss u. Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Hofgebäudes (Einfamilienwohnhaus / Betriebsleiterwohnung) mit Ferienwohnung, Bottenbach 28
6. Anwohnerinitiative für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße „Im Stenglenz“

7. Bildung von Haushaltsausgaberesten für das Haushaltsjahr 2017
8. Sanierung der Leichenhalle
hier: Vergabe der Elektroarbeiten
9. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF als kommunale IT-Dienstleister zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
10. Personalangelegenheiten
hier: Einstellung einer zusätzlichen Kraft im Rathaus
11. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 3	880.61, 364.25 / Herr Hertle

Errichtung und Betrieb von Schnellladesäulen für Elektrofahrzeuge bei der Marktscheune durch das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG

Sachverhalt und Begründung:

Das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (EWM) plant die Errichtung und den Betrieb von Ladesäulen inkl. Infrastruktur (z.B. Leitungen, Trafostation) auf dem gemeindeeigenen Grundstück neben der Marktscheune im Bereich des Naturpark-Themenweges. Vertreter des EWM werden das Vorhaben in der Sitzung ausführlich darstellen. Am 16.01.2018 und 21.02.2018 haben auf Wunsch der Betreiber der Marktscheune erste Gespräche dazu stattgefunden, an denen auch teilweise Vertreter des EWM beteiligt waren.

Das EWM hat zur Standortsicherung der Anlagen einen entsprechenden Vertrag vorbereitet. Zum Entwurf ist anzumerken, dass darin keinerlei Gegenleistung für die Gemeinde vorgesehen ist. Aus Sicht der Verwaltung sollten darin ausschließlich das EWM und die Gemeinde Vertragspartner sein. Außerdem ist noch zu klären, ob das Vorhaben aus baurechtlicher Sicht verwirklicht werden kann.

Schriftverkehr und Unterlagen des EWM wie Übersichtsplan und Vertragsentwurf waren den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßte zu dem TOP **Michael Mathuni**, der die Planungen des EWM ausführlich anhand einer Präsentation darstellte. Siehe Anlage 1.

BM Ph. Clever stellte fest, dass der dargestellte Standort nicht mit jenem übereinstimmt, der mit Herrn Wenz vom EWM im Vorfeld besprochen war. Besprochen war ein Standort auf dem Gemeindegrundstück und nicht auf dem Erbpachtgrundstück. Hinsichtlich des Vertragsentwurfs gab es insbesondere von **GR R. Seiler** einige Änderungswünsche bzgl. Vertragsdauer und gemeinsamer Werbung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Errichtung von E-Ladesäulen und Trafostation auf dem gemeindeeigenen Gelände neben der Marktscheune zu.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit dem EWM weitere Vertragsverhandlungen zu führen und dabei die in der Diskussion angesprochenen Punkte einfließen zu lassen (Laufzeit 10 Jahre, Ziffer 5.3 streichen, Vertragspartner ist nur die Gemeinde, Beteiligung an den Einnahmen nach Amortisation).

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 4	131.22 / Herr Hertle

Zustimmung zur Wahl von Dirk Schäfer zum 1. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

Sachverhalt und Begründung:

In der Jahreshauptversammlung am 17.02.2018 wurde Dirk Schäfer zum 1. Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten gewählt. Die Amtszeit dauert laut § 8 Feuerwehrgesetz 5 Jahre.

Die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgt nach Zustimmung durch den Gemeinderat.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Bestellung von Dirk Schäfer zum 1. Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 5 a)	632.21 Bauakte Lindenstraße 4/ Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:
hier: Neubau eines Doppelwohnhauses, Lindenstraße 4**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Auf dem Anwesen soll ein neues Doppelwohnhaus errichtet werden. Der Neubau wird laut den vorgelegten Unterlagen nicht höher, als das bis vor zwei Jahren dort gestandene Haus sein. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Seiler wies auf die seiner Ansicht nach zu geringe Anzahl an Stellplätzen und die zu erwartenden Probleme mit parkenden Fahrzeugen in der Lindenstraße hin.

GR R. Harter warf die Frage auf, ob die Gemeinde evtl. eine Stellplatzsatzung erlassen soll, um mehr Stellplätze als gesetzlich vorgeschrieben fordern zu können.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wird zugestimmt. Gegenüber der Unteren Baurechtsbehörde soll ein Hinweis auf die Anzahl der Stellplätze erfolgen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	öffentlich 5 b)	632.21 Bauakte Dorfstr. 12 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern Dorfstraße 12

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben umfasst den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern. Das bestehende Gebäude wird abgerissen. Das Grundstück liegt im Ortsetter. Es besteht kein Bebauungsplan, somit ist die Umgebungsbebauung maßgebend. In der Sitzung am 20. März 2017 wurde bereits über das Projekt beraten. Der Gemeinderat stimmte damals einstimmig dem Bauvorhaben zu. Die Untere Baurechtsbehörde hatte nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg Bedenken wegen der Höhe von Haus Nr. 2. Sie sind der Meinung, dass die geplante Höhe von 12,50 m sich nicht mit der Umgebungsbebauung vereinbaren lässt. Das Einfügungsgebot sei hier nicht gegeben. Aufgrund Gespräche mit dem Bauherrn und dem Architekten wurden nun geänderte Pläne mit einer reduzierteren Höhe von beiden Gebäuden eingereicht. Eine erneute Nachbarbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen und die Zustimmung des Gemeinderats ist erforderlich. Wie schon beim letzten Antrag sind die Grenzabstände nicht planungsrechtlich durch die Gemeinde zu beurteilen, sondern bauordnungsrechtlich durch die Untere Baurechtsbehörde zu überprüfen. Der Verlust von Hochwasserrückhalteraum und ein Retentionsausgleich sind im Bauantrag dargestellt. Über den Antrag hat das Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft, zu entscheiden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.
 Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung der beantragten Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 5 c)	632.21 Bauakte Im Stenglenz 2/ Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:
hier: Umbau eines Wohnhauses, Im Stenglenz 2**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Bei einer örtlichen Überprüfung durch die Untere Baurechtsbehörde wurde festgestellt, dass auf dem Anwesen im Zuge der Dachsanierungsarbeiten ein ungenehmigter Anbau bzw. eine Aufstockung auf der rückwärtigen Seite (Ansicht West) des Wohnhauses errichtet wurde. Der Bauherr wurde aufgefordert nachträglich eine Baugenehmigung zu beantragen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 5 d)	632.21 Bauakte Bottenbach 22 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
hier: Teilabriss u. Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Hofgebäudes (Einfamilienwohnhaus/Betriebsleiterwohnung) mit Ferienwohnung, Bottenbach 22

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beantragt einen Teilabriss und den Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Hofgebäudes mit einer Ferienwohnung. Lageplan und Ansichten sind angeschlossen. Eine Vorprüfung der Unterlagen bei der Stadt Gengenbach Untere Baurechtsbehörde hat ergeben, dass eine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt wird. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 6	112.21 / Herr Hertle

Anwohnerinitiative für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße „Im Stenglenz“

Sachverhalt und Begründung:

Am 05.03.2018 wurde BM Ph. Clever von Frau Pogosian im Namen der Anwohner der Straße „Im Stenglenz“ eine Unterschriftenliste überreicht, die den Sitzungsunterlagen beigelegt ist. Darin bitten die Unterzeichner „aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zur Erhöhung der Sicherheit der Anwohner“ um die Einrichtung einer Tempo-30-Zone.

Grundsätzlich werden verkehrsrechtliche Entscheidungen wie z.B. über das Aufstellen von Verkehrsschildern oder auch die Einrichtung von Tempo-Zonen von der zuständigen Verkehrsbehörde beim Landratsamt getroffen, wo die Anliegen geprüft und gegebenenfalls angeordnet werden. Das bedeutet, dass auch über das Anliegen der Anwohner der Straße „Im Stenglenz“ nach Durchführung einer sog. Verkehrsschau zusammen mit der Gemeinde, der Polizei und der Straßenmeisterei vom Landratsamt in eigener Zuständigkeit und im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden wird. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, das Vorhaben gegenüber der Verkehrsbehörde zu befürworten oder nicht.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Nach kurzer Diskussion sprach sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die Anwohnerinitiative zu unterstützen, und die Straße in die Reihe der 30er-Zonen aufzunehmen. Zusätzlich soll zukünftig ein Sackgassen-Schild verhindern, dass sich Auswärtige verirren.

Beschluss:

Die Gemeinde unterstützt die Anwohnerinitiative „Tempo 30 im Stenglenz“ inkl. Sackgassen-Beschilderung bei der nächsten Verkehrsschau.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	öffentlich 7	913.69 / Herr Vogt

Bildung von Haushaltsresten im Rechnungsjahr 2017

Sachverhalt und Begründung:

Die im Haushaltsplan eingestellten Planansätze dürfen grundsätzlich nur innerhalb des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Soweit über die Planansätze bis zum 31.12. noch nicht verfügt wurde, gelten die Mittel als erspart. Eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung ist in § 21 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) zugelassen. Danach wird zunächst scharf getrennt zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Im Vermögenshaushalt ist die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen kraft Gesetzes gem. § 21 Abs. 1 GemHVO möglich. Diese sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt können gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, d. h., wenn die Übertragung aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zweckmäßig ist. In der Regel können die Mittel nur dann übertragen werden, wenn dadurch kein Fehlbetrag entsteht. Die erforderliche Zuführung zum Vermögenshaushalt muss gewährleistet sein. Voraussetzung für die Übertragung von Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt ist ein Haushaltsvermerk, der durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt wird.

Die Verwaltung schlägt die Bildung folgender Haushaltsreste vor:

Verwaltungshaushalt - Ausgaben:			aus 2016	neu 2017	gesamt
Hauptverwaltung	Unterhaltungsaufwand	1.0200.500000	4.000 €	6.000 €	10.000 €
Kindertagesstätte	Unterhaltungsaufwand	1.4640.500000		65.000 €	65.000 €
Schlosswaldhalle	Unterhaltungsaufwand	1.5610.500000		5.000 €	5.000 €
Gemeindestraßen	Unterhaltungsaufwand	1.6300.500000	70.000 €	20.000 €	90.000 €
Friedhöfe/Leichenhalle	Unterhaltungsaufwand	1.7500.500000	20.000 €	4.000 €	24.000 €
Gemeindewohnungen	Unterhaltungsaufwand	1.8800.500000		20.000 €	20.000 €
Bauhof	Unterhaltungsaufwand	1.7700.500000		25.000 €	25.000 €
Summe Verwaltungshaushalt:			94.000 €	145.000 €	239.000 €

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2017 wird eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt bringen, die die ordentliche Tilgung übersteigt. Die oben genannten Kriterien sind deshalb für die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt erfüllt. Ein Fehlbetrag entsteht nicht.

Vermögenshaushalt - Ausgaben			aus 2016	neu 2017	gesamt
Feuerwehr	Ölabscheider	2.1300.950001-001		80.000 €	80.000 €
	Invest.-Zuschuss	2.1300.982000-001		10.000 €	10.000 €
Gemeindestraßen	Röschbünd III Ausgl.	2.6300.950400-124	10.000 €		10.000 €
Straßenbeleuchtung	LED-Umstellung	2.6700.959000-999	60.000 €		60.000 €
Bauhof	Waschplatz	2.7700.940100-999		10.000 €	10.000 €
Bebaute Grundstücke	Wohnungsbau	2.8800.940000-112	60.000 €		60.000 €
Summe Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt:			130.000 €	100.000 €	230.000 €

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste wie oben dargestellt zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 8	752.2 / Herr Vogt

Auftragsvergabe Elektroarbeiten – Sanierung Leichenhalle

Sachverhalt und Begründung:

Für die Sanierung der Aussegnungs- und Leichenhalle waren bereits in den Vorjahren Aufträge für verschiedene Gewerke vergeben worden. Nicht enthalten war dabei das Gewerk der Elektroarbeiten.

In Folge eines Vor-Ort-Termins, bei der die erforderlichen Abänderungen der Elektroinstallation und die Erneuerung der Beleuchtungen besprochen wurden, hat die Fa. Elektro Schwarz GmbH ein Angebot mit einem Gesamtbetrag von netto 9.006,05 € vorgelegt. Dabei entfallen über 40 % der Kosten auf die Montagekosten. Es stellt sich die Frage, ob die Elektroarbeiten in Form der Freihändigen Vergabe erfolgen soll.

Die Freihändige Vergabe kann gem. § 3a Abs. 4 Satz 2 VOB/A bis zu einem Auftragswert von € 10.000,00 ohne Umsatzsteuer erfolgen. Damit besteht rechtlich die Möglichkeit den Auftrag an die Fa. Schwarz GmbH zum Angebotspreis zu vergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fa. Schwarz GmbH mit der Ausführung der Elektroarbeiten zu beauftragen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Schwarz GmbH, Berghaupten, zum Angebotspreis von brutto 10.717,20 € zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 9	048.322 / Herr Hertle

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF als kommunale IT-Dienstleister zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Sachverhalt und Begründung:

a) Ursachen für die Fusion

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) und KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

b) Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitgesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde, s. hierzu Anlage 1.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt, s. hierzu Anlage 2.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

c) Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind, s. hierzu Anlage 3.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, s. hierzu Anlage 4. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag, s. hierzu Anlage 5.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter

in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

III. Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird, s. hierzu Anlage 6. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat den Fusionsprozess von Anfang an konstruktiv begleitet. Er empfiehlt den Kommunen ausdrücklich die Zustimmung, damit diese auch in Zukunft auf einen starken, wirtschaftlich arbeitenden Technologiepartner setzen können (siehe Anlage 7).

Anlagen, die den Sitzungsunterlagen beigefügt waren:

- (1) Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitengesetzes
- (2) Satzung ITEOS (Anstalt öffentlichen Rechts),
- (3) Vermögensausgleich (aktueller Stand), (4) Satzung Gesamtzweckverband 4IT
- (5) Fusionsvertrag, (6) Entgeltentwicklung ITEOS,
- (7) GT-Info Nr. 3/2018 vom 20.02.2018

Bei den Anlagen (1), (2), (4) und (5) handelt es sich um Regelungsentwürfe.

Auf den Druck der kompletten Unterlagen von kivbf wurde verzichtet und die Dateien stattdessen im passwortgeschützten Bereich mit den anderen Sitzungsunterlagen zum Download eingestellt. Auf Wunsch konnten die Unterlagen aber auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands kivbf zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes kivbf die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands kivbf zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 10	052.22 / Herr Clever

Personalangelegenheit
Hier: Einstellung einer zusätzlichen Kraft im Rathaus

Sachverhalt und Begründung:

Dieser TOP wurde noch vor Beginn der Sitzung von **BM Ph. Clever** von der Tagesordnung abgesetzt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	Öffentlich 11a	650.015 / Herr Hertle

**Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Information zum Sachstand „Radschnellweg Südlicher Oberrhein“**

Sachverhalt und Begründung:

Der Regionalverband südlicher Oberrhein plant seit ca. Mitte letzten Jahres unter Beteiligung der betroffenen Kommunen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität in der Region einen „Radschnellweg Südlicher Oberrhein“, der u.a. auch durchs Kinzigtal verlaufen soll. Nach mehreren Treffen der Steuerungsgruppe für den Teilraum Offenburg sprachen sich alle Beteiligten bei der Suche nach der besten Trasse einer überörtlichen Radschnellverbindung für die sog. Kinzigvariante mit der Nutzung des östlichen Dammverteidigungsweges aus. Der Weg wird demnach aller Wahrscheinlichkeit nach auf der östlichen Seite der Kinzig (Gemarkungen Gengenbach, Ohlsbach) auf oder am Kinzigdamm entlang verlaufen; die Gemarkung Berghaupten wäre nicht betroffen. Siehe dazu den Auszug aus der Machbarkeitsstudie, der als Anlage A1 den Sitzungsunterlagen beigelegt war.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. März 2018	öffentlich 11b	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Prüfbericht über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Die Prüfberichte des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchung vom 26. Und 28.02.2018 werden bekannt gegeben. Die Proben erfüllen jeweils die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigen erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Clever
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)